



Selbstbestimmung durch Vorsorgende Vollmachten

Am Mittwoch den 20.05.2026 19.00 Uhr im Gasthaus Kreuz

Gäste sind wie immer willkommen!

Sie erhalten eine Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten, wie Sie konkrete Vorsorge für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit treffen können:

- **General- und Vorsorgevollmacht**
Sie können im Voraus einer selbstgewählten Vertrauensperson umfassende Vertretungsmacht erteilen.
- **Gesundheitsvollmacht**
Sie können im Voraus einer selbstgewählten Vertrauensperson für den Bereich ärztlicher Diagnostik und Behandlung eine Vollmacht erteilen.
- **Betreuungsverfügung**
Sie können im Voraus vorsorglich einen von Ihnen gewünschten Betreuer benennen, der vom Betreuungsgericht bestellt wird, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln.
- **Gesetzliche Betreuung**
Was bedeutet gesetzliche Betreuung?
- **Patientenverfügung**
Sie können im Voraus für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit Ihren Wunsch und Willen dem behandelnden Arzt, Ihren Bevollmächtigten, Ihren rechtlichen Betreuer kundtun.

Dozent: Mark Löffler / Sachgebietsleiter der Betreuungsbehörde im Landratsamt Tuttlingen und Geschäftsführer des Vereins für Betreuung im Landkreis Tuttlingen